

ENTSCHEID Baurekurskommission heisst Rekurs gut

«Landvogtei zu wenig respektiert»

rs. An der Kirchstrasse 13, in unmittelbarer Nähe zur alten Landvogtei in der Nähe der Dorfkirche, planen die Eigentümer ein eingeschossiges, pavillonartiges Einfamilienhaus. Dieses soll nach den Absichten der Bauherrschaft unterhalb der Landvogtei auf der Seite Richtung Lange Erlen am Brühlmattweg entstehen, ein generelles Baubegehren, mit dem Grundsatzzfragen geklärt werden sollten, wurde im vergangenen Juli vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat gutgeheissen.

Gegen diesen Entscheid hat der Basler Heimatschutz, der schon bei Einreichung des Baubegehens Einsprache erhoben hatte, umgehend Rekurs eingelegt. Diesem Rekurs hat die Baurekurskommission nun stattgegeben. In ihrem Entscheid räumt die Baurekurskommission ein, dass die Bauherrschaft durchaus ein privates Interesse an der Schaffung von selbst genutztem Wohnraum auf dem eigenen Grundstück geltend machen könne. Das Baubegehren skizziere aber ein Projekt an heikler topografischer Lage an der Hangkante, komme bis auf vier Meter an das im Denkmalverzeichnis eingetragene Gebäude der Alten Landvogtei heran und wirke mit seiner Länge von rund dreissig Metern im Vergleich mit den umliegenden Gebäuden übergross. Angesichts der fehlenden Verhältnismässigkeit des Projekts sei hier das öffentliche Interesse einer unbeeinträchtigen, im Denkmalverzeichnis eingetragenen Landvogtei und der ungeschmälernten Erhaltung des Ortsbilds durch eine optimale Einpassung der neuen Baute höher zu gewichten. Festgehalten wird aber auch, dass eine Überbauung nicht grundsätzlich ausgeschlossen sei.

In einer Medienmitteilung begrüsst der Basler Heimatschutz den Rekursentscheid, stört sich aber an der Feststellung der Baurekurskom-



Blick vom Brühlmattweg her auf das Ensemble mit Dorfkirche und Alter Landvogtei (rechts).

Foto: Rolf Spriessler-Brander

mission, dass an jenem Ort grundsätzlich eine Überbauung möglich wäre. Nach Auffassung des Heimatschutzes verbiete sich die Bewilligung eines jeden Neubaus in der bisher nicht überbauten Schonzone. Der Heimatschutz beruft sich dabei auf § 38 Absatz 1 im Bau- und Planungsgesetz: «In der Stadt- und Dorfbildschonzone darf der nach aussen sichtbare historische und künstlerische Charakter der bestehenden Bebauung nicht beeinträchtigt werden und insbesondere sollen Baukubus und Massstäblichkeit gewahrt werden.» Im Gegensatz zur Schutzzone, in der Veränderungen der nach aussen in Erscheinung tretenden Substanz grundsätzlich unzulässig sei, handle es sich bei der Schonzone um eine Bauzone, hält die Baurekurskommission dazu fest, und der Zweck der Schonzone bestehe darin, eine in Mass und Form optimale Einpassung

von Bauten in die bestehende Bebauung zu erreichen.

Inzwischen wurde eine «Petition für den umfassenden Schutz der Kirchenburg» lanciert, als Erstunterzeichner genannt werden die ehemaligen Einwohnerratsmitglieder Hans-Rudolf Brenner, Manfred Baumgartner und Ursula Stucki, die amtierenden Einwohnerräte Roland Engeler und Thomas Mühlemann, der Elektroingenieur Walo Bechtel, die Riehener Heimatschutzpräsidentin Sally Bodoky-Koechlin, alt Gemeinderat Kari Senn, Walter Meyerhofer-Frey von der Freiwilligen Denkmalpflege und Thomas Wilhelmi von Pro Natura Basel. Die Petition ist an Gemeinderat und Einwohnerrat gerichtet und verlangt, dass der heute unbebaute Bereich östlich des Brühlmattwegs, der an die Kirchenburg anschliesst, neu statt der Schonzone der Schutzzone zugewiesen werden soll.